

Beschlussvorlage 251/2026

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

01.10.2026

Beratungsgegenstand:

Entgeltordnung Stellplatzanlage Olgahafen, abweichendes Entgelt gem. § 3
Entgeltordnung (251/2026)

Sachverhalt:

Am 18.12.2025 hat der Kreistag die Entgeltordnung für die Nutzung der Stellplatzanlage Olgahafen des Landkreises Vechta beschlossen (103/2025). § 3 der Entgeltordnung lässt Vereinbarungen über abweichende Entgelte zu.

Die benachbarte Aal- und Forellenräucherei Hoffmann GmbH hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben beantragt, für ihre Mitarbeitenden vergünstigte Jahreskarten für Stellplätze zu bekommen.

Mit der Firma ist die Ausgabe eines Parkausweises für ein pauschaliertes Jahresentgelt von 240 EUR (20 EUR je Monat) besprochen worden.

Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt, dass der Aal- und Forellenräucherei Hoffmann GmbH, Dümmerstraße 39, 49401 Damme für ihre Mitarbeitenden ein Parkausweis zu einem pauschalierten Jahresentgelt von 240 EUR (20 EUR je Monat) angeboten werden kann.“

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich